

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Der Volksfreund. 1901-1932 1918**

85 (12.4.1918)

# Volkshfreund

## Tageszeitung für das werktätige Volk Mittelbadens.

Wegzugspreis: Abgeholt in der Geschäftsstelle, in Ablagen od. am Postschalter monatlich 1.10 M, 1/2jährlich 3.30 M, Zugestellt durch unsere Träger 1.20 bezw. 3.60 M; durch die Post 1.24 M bezw. 3.72 M; durch die Feldpost 1.25 M bezw. 3.60 M, vorauszahlbar.

Ausgabe: Samstag mittags. Geschäftszeit: 7-11 u. 2-4 1/2 Uhr abends. Fernspr.: Geschäftsstelle Nr. 128, Redaktion Nr. 481.

Anzeigen: Die Spalt. Kolonietzelle od. deren Raum 20 A. Platzanzeigen billiger. Bei Wiederholungen entspr. Rabatt. Schluß d. Annahme 1/20 Uhr vorm. für größ. Aufträge nachm. zuvor. — Druck u. Verlag: Buchdruckerei Sed & Cie., Karlsruhe.

### Die Schlacht bei Armentières.

#### Englische und portugiesische Stellungen genommen. Bisher über 10000 Gefangene.

##### Deutscher Tagesbericht.

W.W. Großes Hauptquartier, Antisch, 11. April 1918.

##### Westlicher Kriegsschauplatz.

Die Schlacht bei Armentières ist seit dem 9. April in vollem Gange.

Die Armee des Generals von Quast hat zwischen Armentières und Festubert die englischen und portugiesischen Stellungen auf dem Südufer der Lys und dem Hügel der Lawe genommen. Nach Erstürmung von Bois Grenier und Neuvéglise überwand sie im ersten Anmarsch über das verschlammte Trichterfeld hinweg die zu ihrer Verteidigung eingerichtete weite Ebene mit ihren zahllosen in jahrelanger Arbeit zu starken Stützpunkten ausgebauten Geschütze, Häuser und Baumgruppen. Unter tatkräftiger Führung des Generalmajors Hofer wurde noch am Abend des 9. April der Übergang über die Lys bei Bac St. Maur durch schnelles Zusetzen des Leutnants Drebing vom Inf. Regt. 370 erzwungen.

Gestern wurde der Angriff auf noch breiterer Front fortgesetzt. Truppen des Generals Girt von Armin nahmen Hellebeka und die südlich anschließenden ersten englischen Linien. Sie stürzten die Höhe von Reeson (Messines) und behaupteten sie gegen starke feindliche Gegenangriffe. Südlich von Waasten (Marqueton) stießen sie bis zu den Flugzeugsfeldern vor und erreichten die Straße Ruegiteert-Armentières.

Die Armee des Generals von Quast überschritt an mehreren Stellen zwischen Armentières und Estaires die Lys und steht im Kampf mit neu herangeführten englischen Truppen auf dem Nordufer des Flusses. Südlich von Estaires haben wir kämpfend die Lawe und die Gegend nördlich von Bethune erreicht.

Die Gefangenenzahl ist auf weit über 10000 gestiegen, darunter ein portugiesischer General.

An der Schlachtfrente zu beiden Seiten der Somme und auf dem Südufer der Dife blieb die Gefechtsintensität auf Artilleriekampf und kleinere Infanterieunternehmungen beschränkt.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

##### Der 1. Generalquartiermeister: Ludendorff.

##### Deutscher Abendbericht.

W.W. Berlin, 11. April, abends. (Antisch.) Die Schlacht bei Armentières nimmt weiterhin einen günstigen Verlauf. Wir sind in die Vorstädte von Armentières eingedrungen.

Südlich von Estaires wurde die Lawe an einigen Stellen überschritten.

##### Der deutsche Angriff bei Armentières.

Berlin, 11. April. Im Anschluß an unsere Operationen südlich Armentières sind am 10. April auch die Divisionen im Raum nördlich dieser Stadt bis zum Canal Comines—Ypern zum Angriff übergegangen. Bereits um 1 Uhr nachts waren zwischen Frelinghien und Baustien drei große und zahlreiche kleine Brücken über die Lys fertiggestellt. Als am frühen Morgen Artillerie und Minenwerfer ihr vernichtendes Feuer eröffneten, hatten die Sturmtruppen das starke Fronthindernis zum Teil schon überwunden. Trotz des unbefruchtlichen Schlammes, der namentlich die Ansniederung in einen Sumpf verwandelte, wurde der Angriff mit bewundernswürdiger Schnelligkeit von unserer Infanterie vorgebracht. Die erste und zweite Linie stießen im ersten Ansturm. Die feindliche Artillerie war vor der unserer stellenweise fast vollkommen zum Schweigen gebracht. Ein Bataillon eroberte im Sturm allein 13 Geschütze. Rebel erschwerte unserer Artillerie das Auffinden der feindlichen Maschinengewehrnesten.

Mit Handgranaten nutzten sie von der Infanterie niedergebrosene Stellen. Bereits gegen Mittag erlag Messines dem Artilleriebeschuss, das seit dem 7. Juni 1917 noch heftigen Kämpfe dem England überlassen werden mußte. Ein merkwürdiger Zufall, daß dieselbe englische Division, die damals Messines erobert hat, es heute wieder an die Deutschen

verlieren mußte. Die Gefangenen enthielten größtenteils Divisionen, die erst vor wenigen Tagen aus der Großkampfront in Frankreich herausgezogen wurden, um sich an ruhiger Front zu erholen. Ihre großen Verluste konnten durch jungen unerfahrenen Ersatz nur notdürftig ergänzt werden.

Der deutliche Angriff überraschte sie vollkommen. Trotz Nässe und Kälte drängen die Deutschen unermüdlich vorwärts. Die Artillerie überwindet mit den schweren Geschützen die verunkrauteten und zerhöhenen Niederungen, um der vorrückenden Infanterie zu helfen.

##### Besichtigung von La Panne.

Berlin, 11. April. (W.W. Antisch.) Unsere Torpedobootflottille vor Blandern haben am 9. April abends unter Führung des Korvettenkapitän Albrecht die militärischen Anlagen bei La Panne ausgiebig unter Feuer genommen. Die Küstenbatterien erwiderten das Feuer ergebnislos. Feindliche Seestreitmächte wurden nicht gesichtet. Der Chef des Admiralstabs der Marine.

##### Oesterreichisch-ungarischer Tagesbericht.

Wien, 11. April. (W.W. Nicht amtlich.) Antisch wird verlautbart: Wien, 11. April, mittags:

Westlich des Garabasses und im Brentatal erfolgreiche eigene Sturmunternehmungen. Sonst keine besonderen Ereignisse.

##### Das englische Mannschafsgesetz in zweiter Lesung angenommen.

London, 10. April. (W.W. Nicht amtlich. Neuter.) Im Laufe der Unterhausdebatte über das Mannschafsgesetz sprach Asquith gegen die Einbeziehung Irlands in die Dienstpflicht, da dieses nicht rasam sei. Bonar Law erklärte, die Regierung habe die Einbeziehung beschlossen, nachdem die Vorteile und Nachteile des Vorschlages erwogen worden seien, und sie werde ihre Haltung nicht ändern. Nachdem ein Zusatz dahingehend, daß die Bill die Seemanns- und die wirtschaftliche Macht der Nation nicht vermindere, ohne eine entsprechende militärische Stärke zu schaffen, mit 321 gegen 108 Stimmen abgelehnt worden war, wurde der Gesetzentwurf in zweiter Lesung mit 328 gegen 100 Stimmen angenommen.

##### Eine weitere Note Clemenceaus.

Wien, 10. April. Das französische Ministerpräsidium veröffentlicht eine weitere Note, die nach der Sabas-Agentur u. a. befragt:

„Seine letzte Zuschrift sucht Graf Czernin in der Erklärung, daß die Anregung, die er Clemenceau zuschreibt, nicht von Belang sei. Wesentlich, so versichert er, wäre nicht, wer diese Vorschläge vor dem Beginn der Westoffensive angeregt, sondern wer sie zerschlagen hat. Wer mag glauben, daß es des Herrn von Nevertea bedürfte, um den Grafen Czernin Klarheit zu geben in einer Frage, in der der Kaiser von Oesterreich das letzte Wort schon gesprochen hat, nämlich, Kaiser Karl hat in einem Schreiben im März 1917 seine Zustimmung zu den gerechten Ansprüchen Frankreichs (Schah-Lothringens) eigenhändig gegengezeichnet. In einem zweiten kaiserlichen Schreiben wurde festgestellt, daß der Kaiser mit seinem Minister einig gehe. Es bedurfte nichts mehr, um den Grafen Czernin Lügen zu strafen.“

##### Kaiser Karl dementiert.

W.W. Wien, 10. April. (Nicht amtlich.) Seine K. und K. apostolische Majestät haben heute an den deutschen Kaiser folgendes Telegramm gerichtet: Der französische Ministerpräsident, in die Enge getrieben, sucht den Rückzug, in das er sich selbst vertritt hat, zu entziehen, indem er mehr und mehr Unwahrheiten anhäuft und sich nicht scheut, nunmehr auch die vollständig falsche und unwahre Behauptung aufzustellen, daß ich irgend welche gerechte Rückforderungen anerkannt hätte. Ich weiß diese Behauptung mit Entrüstung zurück. In dem Augenblick, in welchem die österreichisch-ungarischen Kanonen gemeinsam mit den deutschen an der Westfront donnern, bedarf es wohl kaum eines besseren Beweises dafür, daß ich für Deine Provinzen genau

so kämpfe, auch ferner zu kämpfen bereit bin, als gälte es meine eigenen Länder zu verteidigen. Obwohl ich angesichts dieses sprechenden Beweises einer völligen Gemeinlichkeit in den Zielen, für welche wir seit nunmehr fast vier Jahren den Krieg fortführen, für überflüssig halte, auch nur ein Wort über die erlogene Behauptung Herrn Clemenceaus zu verlieren, liegt mir doch daran, Dich bei dieser Gelegenheit erneut der vollständigen Solidarität zu versichern, die zwischen Dir und Mir, zwischen Deinem und meinem Reich besteht. Keine Intrige, keine Verleumdung, von wem immer sie ausgehen mögen, werden unsere Brüderlichkeit gefährden. Gemeinsam werden wir den ehrenvollen Frieden erzwingen.

##### Clemenceau soll sich verteidigen.

W.W. Paris, 11. April. (Nicht amtlich.) Agence Havas. Der Kommissar für auswärtige Angelegenheiten hat beschlossen, den Ministerpräsidenten Clemenceau über die Behauptungen des österreichisch-ungarischen Ministers Grafen Czernin am 17. April zu hören. Die Ausschüsse für Aussen- und Marineangelegenheiten sollen zur Teilnahme an der Sitzung eingeladen werden, in der die Erklärung abgegeben wird.

##### Zwei deutsche Funkprüche an die russische Regierung.

W.W. Moskau, 9. April. (Nicht amtlich.) Meldung der Tel.-Ag. Funkpruch der deutschen Regierung an das Kommissariat der Auswärtigen Angelegenheiten:

Gemäß Artikel 6 des Friedensvertrages hat sich die russische Regierung verpflichtet, mit der ukrainischen Regierung binnen kurzer Frist Frieden zu schließen. Nach Mitteilung der ukrainischen Regierung hat die russische Regierung keine Schritte unternommen, um die Durchführung des Friedens zu beschleunigen, trotz der Anregung und Versuche der Ukraine. In der Voraussetzung, daß der russisch-ukrainische Friedensvertrag u. a. alle ungelösten Fragen hinsichtlich der Ausdehnung des ukrainischen Gebietes lösen sollte, gibt die deutsche Regierung der Hoffnung Ausdruck, daß die russische Regierung ohne Verzögerung in die Verhandlungen mit der Regierung der ukrainischen Republik eintritt und ersucht sie, von dem Beginn dieser Verhandlungen sie in Kenntnis zu setzen. Auswärtiges Amt, gez.: v. d. Busche.

Das Komitee der Auswärtigen Angelegenheiten hat an Deutschland folgende Antwort über die Verhandlungen mit der Kiener Rada berichtet:

In Beantwortung des Funkpruches des deutschen Auswärtigen Amtes vom 5. April, worin die deutsche Regierung die russische Regierung an ihre nichterfüllten Versprechungen erinnert, Friedensverhandlungen mit der Kiener Rada aufzunehmen, teilt das Kommissariat der Auswärtigen Angelegenheiten den Wortlaut seines noch am 4. April nach Kiew gesandten Funkpruches mit, mit dem Vorschlag, die Verhandlungen am 6. April in Smolinsk zu beginnen. Da von der Kiener Rada noch keine Antwort eingegangen ist, ersucht das Kommissariat der Auswärtigen Angelegenheiten die deutsche Regierung, den Wortlaut des erwähnten Funkpruches, worin als Verhandlungsort Smolinsk vorgeschlagen wird, der Rada mit neuem Datum zur Kenntnis zu bringen.

Moskau, 10. April. (W.W. Nicht amtlich.) Petersb. Tel.-Ag. Folgender Funkpruch ist dem Kommissariat für Auswärtige Angelegenheiten vom deutschen Auswärtigen Amt am 5. April 1918 zugegangen:

Gemäß Art. 6 des Friedensvertrages hat Rußland sich verpflichtet, seine Kriegsschiffe nach den russischen Häfen zurückzuziehen oder sie unverzüglich zu entlassen. Tatsächlich befinden sich noch zahlreiche russische Kriegsschiffe in Kriegsanzustellung außerhalb der russischen Häfen und zwar besonders in den Häfen Finnlands, was dem Art. 6 des Friedensvertrages zuwiderläuft, auf dessen Einhaltung Finnland die kaiserl. deutsche Regierung zu wiederholten Malen gedrungen hat. Im Einvernehmen mit der finnischen Regierung schlägt die kaiserl. deutsche Regierung der russischen Regierung vor, die Entlassung der außerhalb der russischen Häfen im baltischen Meere befindlichen Kriegsschiffe in Angriff zu nehmen. Unter vorläufiger Entlassung versteht sie die Entfernung der Verdrüßte an den Kanonen und der Minenkapseln. Die kaiserl. deutsche Regierung spricht den Wunsch aus, daß die vorläufige Entlassung in diesen Tagen jedenfalls bis zum 12. April mittags beendet sein wird, andernfalls behält sie sich das Recht vor, Maßnahmen im Einvernehmen mit Finnland zu ergreifen.

Auswärtiges Amt: gez. v. d. Busche.

# Der Erfolg der siebenten Kriegsanleihe hat uns zum Frieden im Osten verholfen.

## Frieden im Westen

muß durch die „Mächte“ erzwungen werden — zeichne!





**Die Papiernot und ihre Behebung.** In einer von der Vereinigung der Mainheimer Druckereien und von anderen Organisationen einberufenen Versammlung war die Papiernot und ihre Behebung Gegenstand der Beratung. Regierung, Stadtgemeinde und eine Reihe von Behörden, ebenso Vertreter von Handel, Industrie und Gewerbe waren zugegen. Der Vorsitzende des Ausschusses für Druckgewerbe, Direktor Hans Kraemer aus Berlin hielt einen längeren Vortrag über Gegenwart und Zukunft des Papiermarktes. Er wies dabei darauf hin, wie Deutschland seit Kriegsbeginn das größte Produktionsland für Zellstoff und Papier war, wie sich aber die Verhältnisse während der Kriegsjahre verschoben haben und wie auch die Papierindustrie Waffnen herstellen mußte. Die Folge war, daß die Papierproduktion zurückging. Deshalb ist es notwendig, da der Bedarf an Papier durch die neuen Verwendungsbereiche ganz gewaltig gestiegen ist, an Papier so gut und so ernstlich zu sparen als an Brot und Fleisch. Der Redner wies darauf hin, wie viel noch gesündigt wird durch unnötige Publikationen und Verschwendung im schriftlichen Verkehr. Die Rationalisierung, die für die Presse und den Verlagsbuchhandel bereits durchgeführt ist, ist für den gesamten Verbrauch vorgesehen. In seinen weiteren Ausführungen kam der Redner auch darauf zu sprechen, wie die Samstags- im Papiergewerbe einen Bedarf für sieben Monate der geordneten Verteilung entgegen hat und was im Papiergewerbe an Schleichhandel geleistet wurde. Dieser wie der Kettenhandel seien in erster Linie Schuld an der Papierpreissteigerung. Als Mittel zur Verhütung einer Papiernot und zur Verbesserung der wohl noch auf lange Jahre hinaus bestehenden Papierknappheit bezeichnete Direktor Kraemer Verkleinerung des Formats, Verminderung des Gewichts und Sammlung und Wiederverwendung von Altpapier.

**Der freiwillige Schülerhilfsdienst in der Landwirtschaft.** In Nr. 63 der „Deutschen Kriegswirtschaftswoche“ (zu beziehen: Berlin N.W. 6, Luisenstraße 31a) findet sich eine ausführliche Darstellung über den freiwilligen Schülerhilfsdienst in der Landwirtschaft. Es werden darin die Erfahrungen des vergangenen Jahres und die darauf sich gründenden neuen Verfügungen des Kriegsamtes für das Jahr 1918 ausführlich besprochen. Die Bedingungen für die Beschäftigung von Schülern höherer Lehranstalten in der Landwirtschaft werden klar gelegt und an vielen Beispielen die Art der Verwendung erläutert. Die vorwiegend guten Urteile der Besucher ermutigen zu einer noch zahlreicheren Verwendung dieser jugendlichen Hilfskräfte. Allen den Stellen, die unmittelbar oder mittelbar mit der Beschaffung von Arbeitskräften für die Landwirtschaft zu tun haben, wird empfohlen, diese Frage auf Grund der Lektüre des angeführten Aufsatzes von neuem zu bedenken.

**Sozialdemokratische Anträge.**

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat zum Etat des Reichswirtschaftsamtes folgende Resolutionen eingebracht:

- A. den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, im Bundesrat den Erlass einer sich auf das Ermächtigungsgesetz vom 4. August 1914 stützenden Verordnung herbeizuführen, durch die die Gehaltsgrenze für die Versicherungspflicht im Versicherungsgesetz für die Angestellten auf 8000 M. erhöht und dementsprechend neue Beitragsklassen geschaffen werden.
- B. I. den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, zu veranlassen, daß der Bundesrat von seiner Befugnis im § 2 des Gesetzes, betr. Ausnahmen von Beschäftigungsbeschränkungen gewerblicher Arbeiter, vom 4. August 1914 schon jetzt Gebrauch macht und das Gesetz aufhebt.
- II. a) Bis zur Aufhebung des Gesetzes ist die höhere Verwaltungsbehörde angewiesen, Bestimmungen, die den Schutz der Kinder und Jugendlichen nach §§ 135 und 136 der Gewerbeordnung aufheben oder mindern, nicht zu genehmigen. Die bisher gewährten Ausnahmen sind baldigt aufzuheben.
- b) Für Arbeiterinnen ist eine Nacharbeit, einschließlich einer ununterbrochenen Ruhe von 16 Stunden anzuschließen muß.
- c) Von den Bestimmungen über den Wächterdienst (§ 137 G.O.) sind keine Ausnahmen mehr zu gestatten.
- d) Durch das Fehlen vieler Gewerkschaftsbeamten und technischer Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaften ist in der Aufsichtigung der Betriebe, insbesondere der Unfallverhütungsvorschriften, eine empfindliche Lücke entstanden, die durch eine möglichst weitgehende Freigabe dieser Beamten seitens der Heeres-

leitung und die Heranziehung von Hilfskontrolluren aus dem Arbeiterstand beseitigt werden muß.

C. den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, zur Regelung der Arbeitsvermittlung und der Rechtsverhältnisse der ausländischen Arbeiter während der Dauer des Krieges folgende Anordnungen zu treffen:

- 1. Die Deutsche Arbeiterzentrale ist zu verpflichten, jedem ausländischen Arbeiter bei der Übernahme einer Beschäftigung im Inland einen Arbeitsvertrag in deutscher Sprache und in der Muttersprache des Arbeiters auszubändigen.
- Dieser Vertrag muß mindestens die Dauer und Art der Beschäftigung, die tägliche Arbeitszeit, den Mindestlohn, bei Bewährung von Kost und Logis den Umfang und die Art dieser Leistungen enthalten. Die Dauer des Vertrages darf 3 Monate nicht überschreiten, die Lösung des Vertrages muß dem Arbeiter möglich sein, wenn vor der Schließungstelle (Hilfsdienstgesetz § 13) dargelegt wird, daß der Vertrag vom Unternehmer nicht eingehalten wird. In diesem Falle, sowie nach Ablauf des Vertrages, ist dem Arbeiter die Aufnahme einer Beschäftigung in einem anderen Betrieb zu gestatten.
- Die bisher abgeschlossenen Verträge sind, soweit sie eine Vertragsdauer von über drei Monaten vorsehen, auf diesen Zeitraum zu begrenzen. Dabei soll die Zeit, während welcher die Arbeiter infolge von Krankheit oder aus anderen Ursachen nicht arbeiten konnten, in die Vertragszeit eingerechnet werden, und dürfen die Arbeiter nicht zur Nachholung der ausgefallenen Arbeitstage zurückgehalten werden.
- 2. Den ausländischen Arbeitern ist die Inanspruchnahme der im Hilfsdienstgesetz vorgesehenen Arbeiterauskünfte und Schlichtungsstellen bei Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis zu erleichtern und ihnen zu gestatten, ihre Beschwerden in der Muttersprache vorzutragen.
- 3. Die Fürsorgestellen, die für die polnischen Arbeiter bei einigen Generalkommandos bestehen, müssen zu Fürsorgestellen für alle ausländischen Arbeiter ausgebaut werden. Diese Fürsorgestellen sind bei sämtlichen Generalkommandos zu errichten. Ferner sind Vertreter der Gewerkschaften zur Mitarbeit heranzuziehen.
- 4. Den Fürsorgestellen ist die Kontrolle über die sanitären Einrichtungen der Wohn- und Schlafräume zu übertragen, sie sollen Beschwerden allgemeiner Art, insbesondere über ungenügende oder mangelhafte Kost entgegennehmen und auf ihre Beseitigung prüfen, sowie die Abstellung der ermittelten Inzuchtgefahren anordnen.
- 5. Den ausländischen Arbeitern ist zu gestatten, einer Berufsorganisation im Inland beizutreten.
- 6. Falls ausländische Arbeiter die ihnen überwiesenen Arbeiten nicht ausführen können und ihre Leistungsfähigkeit ärztlich festgestellt wird, sind dieselben nach ihrer Heimat zu entlassen und dürfen sie nicht bis zum Eintreffen der Reisegenehmigung der beauftragten Behörde nach den Gefangenenlagern abgeschoben werden.

- I. den Herrn Reichskanzler zu ersuchen,
  - 1. daß die Bestimmung über die Gewährung von Sterbegeld und Hinterbliebenenrente bei Gesundheitsbeschädigungen durch aromatische Nitroverbindungen vom 12. Oktober 1917 dahin erweitert wird, daß jede körperliche, die Erwerbsfähigkeit der Arbeiter beeinträchtigende Schädigung, die bei der Herstellung oder Bearbeitung von nitriertem Kohlenwasserstoff entsteht, als Folge eines Betriebsunfalls im Sinne der Reichsversicherung anerkannt und entschädigt wird;
  - 2. daß die Betriebe der Kriegsindustrie, in denen
    - a) durch die Herstellung oder Handhabung von Explosivstoffen,
    - b) durch giftige Gase, ätzende Dämpfe, Staubentwicklung oder andere, mit der Betriebsweise verbundene schädliche Einwirkungen besondere Gefahren für die beschäftigten Arbeiter entstehen,
 einer eingehenden, regelmäßigen Kontrolle ihrer Unfallverhütungs- und sanitären Einrichtungen unterworfen werden. In die Überwachungsansprüche und Zentralaufsichtsstellen für Sprengstoff- und Munitionsfabriken bei den Kriegsamtsstellen sollen Arbeiter dieser Betriebe, die von den Arbeiterauschüssen in Vorschlag gebracht werden, als ständige Vertreter hinzugezogen werden;
  - 3. daß Arbeiter, die infolge dieser Betriebsgefahren erkrankten und eine Einbuße an ihrer Erwerbsfähigkeit erleiden, nach den

Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung über die Unfallversicherung entschädigt werden, und daß im Falle des Todes den Hinterbliebenen der Rentenanspruch gesichert wird.

II. Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, daß durch Bundesratsverordnung die folgenden Änderungen der Reichsversicherungsordnung herbeigeführt werden:

- 1. Die für die Krankenversicherung festgesetzte Höchstgrenze für die Pflichtversicherung ist für die in § 165 R.V.O., Ziffer 2 bis 5 genannten Berufe auf 5000 M. zu erhöhen.
- 2. Die in §§ 178 und 314 R.V.O. vorgesehenen Bestimmungen, daß die Versicherungsbeiträge für den Fall der Krankheit mit dem jährlichen Gesamteinkommen von über 4000 M. erlischt, sind aufzuheben.
- 3. Die Ortslöcher (§ 140 R.V.O.) und der durchschnittliche Jahresarbeitsverdienst für landwirtschaftliche Arbeiter (§§ 936 ff. R.V.O.) sind den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend neu festzusetzen.
- 4. Der bei der Unfallrente in § 563 R.V.O. der Berechnung zugrunde gelegte Jahresarbeitsverdienst ist bis zu 3000 M. voll anzurechnen.

**Aus der Partei.**

**Meinungsäußerung.** 11. April. Sozialdemokratischer Verein. Am morgigen Samstag abends 8 Uhr findet im Gasthaus „Zum Ochsen“ die diesjährige Generalversammlung statt. Es ist Pflicht jedes Mitglieds, in dieser Versammlung zu erscheinen.

Der Sozialdemokratische Verein Mannheim beschäftigt sich in zwei gutbesuchten Vertrauensmännerversammlungen mit der deutschen Kriegs- und Friedenspolitik der letzten Wochen. Reichstagsabgeordneter Genosse O. Ged hielt ein vorzügliches Referat, in dem er die Stellung der Fraktion zur Bewilligung der letzten Kriegskredite und zum Offizien geäußert wurde. Die Aussprache drehte sich in der Hauptsache um diese beiden Fragen. Eine Entschliebung, die die Ablehnung der Kriegskredite und des Offizien durch die Fraktion wünschte, wurde gegen zehn Stimmen abgelehnt. Besucht war jede der beiden Versammlungen von ungefähr 200 Genossen.

**Br. Eine Friedenskundgebung in Offen.** Vor mehreren Tausend Besuchern sprach gestern Sonntag im „Saalbau“ in Offen Genosse Reichstagsabgeordneter Stülken. Seine Ausführungen fanden gewaltigen Beifall, besonders als er die Forderung auf Einführung des gleichen Wahlrechts damit begründete, daß er frage, ob draußen an der Front etwa auch eine Klasseneinteilung bestünde, ob da die Kapitalisten im vordersten Graben, die Kaufleute und der Mittelstand weiter zurück und die Arbeiter ganz hinten sitzen würden? Auch verlangte er eine Vermögensabgabe zur Deckung der Schulden des Reiches, sowie die Einführung des Proporz fürs ganze Reich, Parlamentarisierung und einen Frieden der Veröhnung und Verständigung. Gegen eine einzige Stimme erklärte sich die Versammlung mit der Tätigkeit der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion einverstanden.

**Die Reichstagswahl in Zwidau.** In der in Zwidau für den 18. sächsischen Reichstagswahlkreis abgehaltenen Kreisgeneralversammlung, in der Genosse Dr. Grödnauer, Dresden über die politische Lage und die Stellung der Partei sprach und mit seinen Ausführungen starken Beifall der Versammelten erzielte, wurde als Kandidat für die am 18. Mai stattfindende Reichstagswahl der Bezirkssekretär der Partei, Genosse Richard Mejer-Zwidau aufgestellt. Die Stimmung der Versammlung war durchaus zufrieden.

Gleichzeitig nahm die Unabhängige Sozialdemokratie die Kandidatenaufstellung vor. Nachdem eine Reihe von Vorschlägen zurückgezogen waren, darunter der des Rebatteurs der „Leipziger Volkszeitung“ Dr. Kurt Geyer, des Sohnes des Reichstagsabgeordneten Geyer, wurde als alleiniger Vorschlag Fritz Hedert, Ortsbeamter des Bauarbeiterverbandes in Chemnitz, präsentiert und aufgestellt. Hedert gehört dem linken Flügel der Unabhängigen an und vertret auf ihrem Gründungsparteitag in Guben als Hauptredner die Opposition gegen Kauffisch und Liebowitz.

Bei den letzten Reichstagswahlen im Jahre 1912 siegte in Zwidau der sozialdemokratische Kandidat mit 27 846 Stimmen über den nationalliberalen, der 17 982 Stimmen auftrugte. In welcher Weise die Nationalliberalen sich diesmal am Wahlsamp beteiligen werden, ist noch nicht bekannt.

**Unterhaltung und Belehrung**

Für Alfons Regold.

„Abend, du mein guter Kamerad,  
Wenn dein letzter Schritt vom Weiten naht,  
Legs ich mein hartes Tun beiseit,  
Drauf das Tischlein Weltvergessenheit,  
Stech mir eine Blume auf den Hut,  
Wandre dir entgegen, wohlgenut,  
Denk an nichts, als was an Glid ist mein:  
Vogelzug und letzter Sonnenschein.“

Das ist eine der vielen köstlichen Gaben aus dieses Arbeitsdichters Garten. Was er uns bisher geschenkt hat, ist im Ringen mit der bittersten Not entstanden. Regolds Gemüt hat sich nicht unterdrücken lassen. Trotz des sozialen Glends, an dem er litt, sah er immer noch irgendwo einen Sonnenstrahl; in Dankbarkeit schilderte er, was ihm das Wiener Volkshaus geworden war, und in dem Prolog zu der Ausgabe seiner „Drei Tage“ blühte er in fröhlicher Genügsamkeit auf sein Leben zurück. Jetzt aber liegt er an einer Lungenerkrankung schwer darnieder. Das Nötigste am Leben soll ihm fehlen. Der gemeine Hunger ist sein Gast, in seinem eigenen Vaterland kennt man ihn, den österreichischen Dichter, weniger als bei uns. Trohdem sind es bereits ihrer viele, denen Regolds Dichtungen ein tiefes Erlebnis wurden und die ihn liebend verehren. Ihr Dichter hungert! Wögen sich von ihnen darum recht viele bereit finden, ihre Dankbarkeit durch die Tat zu beweisen und dem kranken Dichter zu helfen. Wer reich gibt, gibt doppelt! Zuwendungen sind zu richten an den „Deutschen Montag“ (Warburg a. d. Drau, Schmiedgasse 4). (Aus dem „Ankunft“.)

**„Die Gänge der ersten Kreise Marienburgs.“**

Ein Theaterbericht der konservativen Marienburger Zeitung, Nr. 46, endet mit folgender anmutigen Schlussbemerkung: „Am letzten Akt ereignete sich leider ein bedauerlicher Zwischenfall. Aus den fünf ersten Reihen der linken Seite des Saales, wo die Gänge von 16 bis 45 der ersten

Kreise Marienburgs sitzen, kam ein Herr G. scharf beleidigender Zwischenruf. Leider wurde von der Polizei, die drei Mann hoch vertreten war, die Anheißerin nicht festgestellt und aus dem Saal gewiesen. Ein solches Vorgehen hätte ebenfalls zur Aufrechterhaltung der Ordnung gehört. Wenn dieser Gans — vielleicht wollte sie mit Herrn G. einen Flirt anfangen, zu dem er sich nicht herbeiließ — die Theatervorstellungen hier nicht genügen, soll sie doch, ihr Geldbeutel erlaubt es jedenfalls, nach Königsberg, Danzig oder Berlin fahren. Vielleicht findet auch dort ihr liebedürftendes Herz, dessen Kurt hier wohl nicht gestillt wurde, Befriedigung. Ein paar kräftige Ohrfeigen seitens eines Nachbarn oder einer Nachbarin wäre für diese Gans die beste Heilung gewesen. Solche Gänge gehören nicht ins Theater. Sie sollen daheim bleiben und andern Leuten durch ihr Benehmen den Besuch nicht verleiden. Für ein derartiges Benehmen von einer Gans, die noch dazu besseren Kreisen angehört, habe ich nur ein Pfui Teufel! und darin werden mir Hunderte zustimmen.“

**Ein Knabe! Ein Knabe!**

Das Vertrauen auf die Selbsthilfe der Natur, die ohne weiteres bereit sein soll, den großen Unfall an Männern in schweren Kriegszeiten durch einen Ueberstich an männlichen Geburten auszugleichen, wird nicht überall geteilt, vielmehr nehmen die Erörterungen, ob nicht sonst etwas in dieser Richtung geschehen könnte oder getan werden muß, einen breiten Raum ein. Da eine Verordnung, wie sie nach dem Dreißigjährigen Krieg (die allen Erstgeborenen vorge schlagen worden ist): daß es einer Mannesperson erlaubt sein solle, bis zu 10 Weiber zu heiraten, jenseits jeder ermittelten Erörterung steht, so richten sich die Blicke wieder mehr als je auf die Wissenschaft, die ja schon in ruhigen Zeiten, als die Frage nicht so schwer wog, manchen Vorschlag zur willkürlichen Geschlechtsbestimmung geäußert hat. In aller Erinnerung ist noch das Aufsehen, das zu Anfang des Jahrhunderts der Wiener Professor Sche n l mit seiner Lehre über die Geschlechtsbestimmung erregte. Er soll ja manchem gefolgt haben, besonders auch dem weiland Zarenpaar von Rußland, aber nächstern denkende Leute hatten wohl auch diesen Lehren gegenüber die Meinung, daß es

mit ihrem allgemeinen Wert ähnlich bestellt sei, wie mit dem der Prophezeiungen von Erbheben und Vulkanausbrüchen. Der neue Postel der willkürlichen Geschlechtsbestimmung, Friedrich Robert, der in zahlreichen Büchern und Vorträgen seine Entbehrung vertritt, fußt auf einer Lehre, die sich ganz einleuchtend ausnimmt und von jedem, den es angeht, auf ihre Zuverlässigkeit erprobt werden kann. Er beruft sich dabei auf die Anerkennung bedeutender Naturforscher, u. a. Ernst Haeckel. Daß es vaterländisch wäre, möglichst viel Knaben zu zeugen, unterliegt keinem Zweifel, und auch an dem Einwand, daß bei erfolgloser Bemühung dieser Anweisung schließlich das weibliche Geschlecht aussterben würde, braucht man sich wohl auch kaum zu stoßen. Leider neigt eine rein theoretische Betrachtung zu dem Glauben, daß es der Willkür des Menschen wohl kaum anheim gestellt sein dürfte in dieser Hinsicht nach freiem Ermessen zu verfahren.

Seiner Durchlaucht Wohnungsnot. In der „Leipziger Volkszeitung“ vom 30. März d. J. las man: „Damit die Hoffhaltung Seiner Durchlaucht des Prinzen Julius Proff sich nicht wiederholte vor die Notwendigkeit gestellt sehen muß, eine für Seine Durchlaucht gemietete Wohnung aus Gefälligkeit für den Besitzer plündernd aufzugeben zu müssen, hat Seine Durchlaucht das erst kürzlich von Herrn Geh. Hofrat R. erworbene Grundstück in Hofheim Besitz gebracht. In dem Hause sollen zunächst die Möbel Seiner Durchlaucht und die Familie des Haushofmeisters untergebracht werden. Sobald die Mietverhältnisse des neuen Hauses sich geklärt haben, soll dasselbe zur provisorischen Wohnung Seiner Durchlaucht dienen. Falls trotz aller Bemühungen kein geeignetes Haus gefunden werden sollte, welches die Möglichkeit einer dauernden Wohnung für Seine Durchlaucht und Hochdiesem ganzen Hofmilieu bietet, wird Seine Durchlaucht zu Hofheim lebhaften Wohnens hier gezwungen sehen, von Was Salzstufen fortziehen zu müssen.“

Seine Durchlaucht scheint nicht genügend bemittelt zu sein, um ein Allerhöchstdenkliches gehörendes Palais besitzen zu können. Und mit den Steuern Seiner Durchlaucht wird es auch sein, daß sie die Lipper nicht reizen können, ihn an den Ort Salzstufen zu fesseln, wo Seiner Durchlaucht Wohnungsnot in solcher jugenverrenkender Sprache ihren Ausdruck fand.

Nr. 85.  
Seite 4.  
Zu  
maximal  
Kathaus  
Bittel  
Rohu  
tragende  
welche  
den fin  
gehend  
ein zahlr  
\* Für  
und milde  
Breiten a  
Nr. 113)  
erhöhten  
Spende  
wurde von  
einmaliger  
Gerr Stad  
millenfeies  
übergeben.  
Arme vert  
Todesst  
Gefährde  
das Straß  
Professur  
der Real  
Kriegsaus  
halb Offizi  
er war J  
Auszeichn  
bei seiner  
Einbräu  
Kebman  
Bebetrang  
gütreichen  
weller Weis  
ist nicht a  
mehr de  
Seine Erz  
innelle Er  
Einbräu u  
verfügt au  
erweden.  
Front bog  
heit von u  
gebade im  
gebüchige  
gegen Krieg  
wurde barge  
Infolge  
Mitten Kan  
im Herbst  
ner für den  
Zufuhr von  
haben, vom  
tiefel-Verfor  
abgeben. A  
Kartoffel-M  
ist nicht m  
Wir em  
lebende Ge  
benümen.  
Alle Be  
Rammens, d  
Biederminn  
meliden.  
Die Bes  
erleichtigt  
lung der K  
ist bei der  
Alle Kar  
abgeholt sein  
erhalten hat  
Befreiung  
Nur die  
zu einged  
familialen S  
3. August 1  
Der ein  
stakt weiter  
Bettellu  
gen den Tag  
Karlruh  
Babische  
An Spen  
Eink wohnh  
Zeit von 1.  
Anwesenheit  
sein 8.20,  
herabgeheim  
Kassen Streng  
weiler (f. Be  
Kaisersfeld  
4000 (dar. f  
1. März) 30  
Helmberg (f.  
Engen, a. d.  
1. Quartal 19  
Wohn-Baden

Aus der Stadt.

Zum Vortrag über die Wohnungsnot. Wir verweisen nochmals auf den morgen Samstag, abends 8 Uhr im großen Rathhauseaal stattfindenden öffentlichen Vortrag von Herrn Dr. Mittel über die drohende Wohnungsnot und die Mittel zur Abhilfe...

Zur Kriegserfrauen! Vom Kriegsunterstützungsamt wird uns mitgeteilt, daß Samen verschiedener Art zu ermäßigten Preisen an Kriegserfrauen im Rathaus (3. Stock, Zimmer Nr. 113) abgegeben wird. Es empfiehlt sich, daß die Bezugsberechtigten sich alsbald besorgen.

Spenden. Dem Ortsausföhrer des Badischen Heimatsbau wurde von der Papierwarenfabrik A. Braun u. Co. hier als einmaliger Beitrag die Summe von 1000 M. zugewendet. Herr Stadtrath Dr. Appel hat aus Anlaß eines Familienfestes dem Oberbürgermeister die Summe von 200 M. übergeben...

Todesfall. Professor Rudolf Wittroff ist unerwartet gestorben. Er stammte aus Aehl, wo er im Jahre 1861 geboren war. Er war Professor am Realgymnasium in Bilingen, von 1898 ab war er an der Realschule in Karlsruhe tätig...

Freiburg (Beamte des Stat.-Amtes) 12,50; Adelszell (Sammlung des Stations- und Jägerpersonals) 27,25; von den Kirchgemeinden und Pfarrämtern: Palmshof 7,21, Michelfeld 100, Leopoldshausen 10; ferner von: Wälsch, Eichen-Selzler, Frz. Schwarz 5, Wertheim, Krüsterwurm, Stelle 200, Gemeinverwalt. Konstantz f. Schillingenbücker 2, Koerdt, Frau Renker 1, D. Daleski, Kaffierhölz (f. März) 2, Maiterdingen, Hauptlehrer Zimser 15,08, Stellvert. Generalkommando, XIV. A.-K., Aus Wälschen 3000, Div.-Ffr. Kothauer (Erlös aus Jagdgelb d. 52. Inf.-Div.) 24, Biesloch, Großh. Heil- und Pflegeanstalt 200, Mengingen, Fr. 10, Gendelsheim, Spil. Gauer 100 (für Gefangene), Durlach, Fabrikdirektor Rudolf 50 (Bericht auf Gebühre f. Sachverh.-Gutachten), Ungenamt aus Mannheim 200, Binsheim, W. Heger 20; von den Steuer-einnehmereien, Gerichtsstellen und Landgerichten: Inhalt d. Sammelbüchsen: Staufen 1,05, Mosbach 33,41, Heidelberg 3,17; durch Ueberlassung des Erlöses aus Sammlung „Frauenhaare“ gingen ein von: Frauenverein Eichelbach 5, Adelsheim 37,80, Ungen 33,60, Denglingen 41,30, Eubigheim 22, Priesenheim 24,60, Kirchhofen 33,60, Ladenburg 25,70, Ottenheim 67,20, Tegernau 56, Waldbrunn 28, Schillingstadt 22,40, Durlach 36,90, Heiligenberg 31,20, Bezirks- bzw. Ortsausföhrer vom Noten Arch. Eichenheim 63,80, Ofenburg 84, Sulzbürg 33,60, Warrer Kreis, Dettighofen 2,30, Oppenau, Oberlehrer Trüb 64,90, Dudenheim, Hauptlehrer Maier 22,40, zusammen 19 788 M. 17 Pf.

Kartoffel-Abgabe. Infolge fortgesetzter reichlicher Anlieferung von guten badischen Kartoffeln können wir allen Haushaltungen, welche im Herbst 1918 ihren Winterbedarf an Kartoffeln mit 2 Zentner für den Kopf mittels Bezugschein von auswärts oder durch Zufuhr vom Kommunalverband bis 20. Mai 1918 eingedeckt haben, vom 20. Mai bis 3. August 1918 (Schluß der Kartoffel-Verforgung) eine weitere Kopfmenge von 75 Pfund abgeben...

Badischer Landesverein vom Roten Kreuz. 60. Dankfagung. An Spenden für das Rote Kreuz sind von außerhalb der Stadt wohnhaften Personen bei unserer Staffelterwaltung in der Zeit vom 1.-31. März 1918 weiter eingegangen: Von den Frauenvereinen: Wollmatingen 19 M., Ringolsheim 25, Eubigheim 8,20, Dettlingen 30, Wehr 50, Dejeschbrom 40, Heilighausen 30; durch Bezirks- bzw. Ortsausföhrer vom Roten Kreuz: Wolfach (f. Febr.) 400, Schwöningen 500, Badenweiler (f. Febr.) 50, Zell i. B. 150, Achern 100, Laub 350, Bad. Reichenbach (f. März) 200, Bruchsal 500, Mannsheim (für März) 600 (dar. f. d. Wagnersmühle 1000), Staufen 50, Ofenbürg (f. März) 500, Sinsheim (f. Jan.-März) 300, Ruppheim 100, Heilighausen (f. März) 1500, Adelszell 40, Aehl (f. März) 300, Oppenau a. d. 50, Emmendingen (f. März) 300, Ettlingen (f. Quart. 1918) 1500, Ueberlingen (f. März) 300, Wörzach 800, Baden-Baden 500; v. Bahn- u. Regional der Stationen:

französischen Dörfern, in denen seit Jahrzehnten kein neues Haus gebaut wurde, wo beträchtliche Strecken fruchtbarer Bodens brach liegen — ein bedenkliches Symptom völligen Niedergangs. Der unbeschreibliche Zustand der Landstrassen mit dem unfernen Soldaten nur zu gut bekannten „Dred“, die ungelegenen Wasserläufe, der Mangel an hygienischen Aborten selbst in den besseren Häusern wurden weiter als Beiseife dafür aufgeführt, daß die Franzosen wenig Rücksicht haben, sich mit ihrer Kultur und „Barbaren“ gegenüber zu brüsten. Herr Rebmann führte uns das Bedürfnis des deutschen Soldaten nach Beaglichkeit und geistiger Beschäftigung vor Augen, dem durch Bibliotheken, Soldatenheime, Kinos, Theater und Kantinen genügt wird. Besonders interessant waren die Ausführungen über das Abhören feindlicher Telefongespräche, über die Methoden zur Feststellung feindlicher Batterien durch Schallmeßtrupp und Fliegerphotographie. Auch der Wirkung der Melchunde und der Vriefstauben wurde gebacht. Wenn vielfach dem Gedanken Ausdruck verliehen würde, daß unsere Krieger vielleicht eine Unlust zum Arbeiten aus dem Felde mitbringen könnten, so dürfte man in dieser Hinsicht vollkommen beruhigt sein. Es müße auch draußen in Landwirtschaft, Bergbau und Industrie ungeheuer viel gearbeitet werden. Der Vortrag klang aus in einem Appell an die Zuhörer zur Dankbarkeit an unsere wackeren Feldgrauen, die schon dadurch großes geleistet haben, daß sie den Krieg von unserer Heimat fernhielten, und in die Aufforderung, auch unsererseits unsere Pflicht zu tun. — Reicher Beifall lohnte den Redner für seine ausgezeichneten Ausführungen.

Feuerbestattungsverein (E. B.). Die diesjährige Mitgliederversammlung hat am letzten Freitag, den 5. April, abends 7 Uhr, im kleinen Rathhauseaal stattgefunden. Der Vorsitzende, Herr Stadtrat Dr. Weill, eröffnete die Versammlung und berichtete über die Tätigkeit des Vereinsvorstandes im Jahre 1917. Aus dem vom Kassier Herrn Oberbuchhalter Wildenthafer erstatteten Kassenericht entnehmen wir folgendes: Die Einnahmen betrugen 8217 M. 93 Pf., die Ausgaben 6098 M. 47 Pf., somit Kassenvorrat 1119 M. 46 Pf. Auf 31. Dezember 1917 betrug das Vereinsvermögen 10 301 M. 82 Pf., und hat bei einem Stande auf Ende 1916 mit 8896 M. 03 Pf. eine Vermehrung von 1405 M. 79 Pf. erfahren. Dieses Vermögen ist zum Teil auf Sparbuch bei der hiesigen Vereinsbank, zum Teil (6500 M.) auf Kriessanleihe angelegt. Am 1. Januar 1917 war der Mitgliederstand 1006, zugegangen sind 1917 60 und abgegangen in Folge Bezugs, Austritts oder Ablebens 52; Stand Ende 1917 somit 1014. Im hiesigen Krematorium fanden im Jahre 1917 im Ganzen 158 Einäscherungen statt, 38 gehörten dem Verein an. 1916 waren es insgesamt 188, somit eine Abnahme von 28. Die sich daraus erklärt, daß mittlerweile das Krematorium in Pforzheim in Betrieb genommen werden konnte. Von diesen 158 Eingäscherten sind 106 Karlsruhe' Einwohner und 52 Auswärtige. Davon sind 90 männlichen und 68 weiblichen Geschlechts gewesen. 123 gehörten der evangelischen, 30 der katholischen, 8 der alt-katholischen und 6 der israelitischen Konfession an, einer war ohne Bekenntnis. Auf Grund der doppelt geprüften Rechnung wurde dem Kassier Entlastung erteilt. Angefichts des günstigen Standes des Vereinsvermögens wurde der Beschluß gefaßt, daß sich der Verein an der 8. Kriessanleihe mit einer weiteren Zeichnung von 1500 M. beteiligt, so daß nunmehr 8000 M. für die Zwecke

des Vereins angelegt sind. Die sachgemäß ausföhernden Vorstandsmittglieder, Herren: Bürgermeister Dr. Gortmann, Stadtratsrat Keulam, Stadtrat Ged und Stadterverordneter Schaufelberger wurden auf weitere 2 Jahre wiedergewählt. Mit dem Wunsche, daß unser Verein auch im laufenden Jahre weiter gedeihen möge, schloß der Vorsitzende in der Hoffnung, daß unsere nächste Tagung wieder unter der Herrschaft eines dauernden Völkerriedens stattfinden kann, die anregend verlaufene Versammlung.

Badischer Landesverein vom Roten Kreuz. 64. Dankfagung. An Spenden für das Rote Kreuz sind aus der Stadt Karlsruhe bei unserer Kassenerwaltung vom 1. bis 31. März 1918 weiter abgeliefert worden von: Seiner Großh. Hoheit Prinz Max von Baden und Ihre Königl. Hoheit Prinzessin Max von Baden 1000 M., Rechtsanwalt Dr. Fr. Fürst (w. G.) 100, Kriegsges. Rat Traumann (w. G.) 100 (darunter 50 f. Gefangenen-Fürsorge) Konzertbeitrag des Instrumentalvereins 160, Frau Baurat Hummel (w. G.) 50, Almentausch (w. G.) 50, Landger. Rat Dr. Jordan (w. G.) 88,75, Beamte und Lehrer (f. Februar) 1427,18, Oberlandes-Gerichtsrat May (w. G.) 40, Landger.-Präsident Dr. A. Treffer (w. G.) 100, Frau Oberl.-Gerichtsrat Dr. Maas 100, Geh.-Rat Bunte (f. März) 100, Städt. Hausammlung (f. Jan. und Febr. für Liebesgaben) 477, Heimleiterin v. Marquard 10, H. v. Marquard 5, Amtsgericht, Prozeßhosen 10,50, Postamt aus unbestellbaren Paketen (f. Abnahmezettel) 8,95, Kaufmann Friz Hrici (w. G.) 40, aus Sammelbüchsen der Firma Knopf 461, Firma Münding 0,51, Eisele 0,86, Louis 2, Stern (w. G.) 150, Frau Rader Kamfheimer 1, Haushofmeister Rogge (w. G.) 5, Frau T. (Wufe) 6, Frau Pfeifer R. Roth 3, Ungenamt 20, Geh. Oberreg.-Rat Sedner (f. April) 50, Geh. Hofrat Dr. med. Bendiser 500; durch das Bankhaus Zeit 2, Somburger von: Lore Marx 20 (dar. 10 für Gefangene), Zundgeld 0,80, M. Braun u. Co. (f. März) 51,40, Geh. Finanzrat Otto Ellhäuter (w. G.) 50, folg. Monatsbeitr. von: Geh.-Rat Feber 25, Dr. Th. Somburger 25, Geh.-Rat Dr. Gutmann 50, Oberbaurat Maier 30, Prof. Dr. Paul Helsenah 250; durch die Rhein-Kreditbank von: Erz. Staatsminister Dr. Frhr. v. Bodman (w. G.) 200, Professor Karl Esh (w. G.) 20, Hofrat Dr. Trob (f. März) 25, Minister Dr. Düringer (w. G.) 100, Professor Dr. Ludwig Kriesspeter (w. G.) 50, Geh. Hofrat Dr. C. Altm (f. März) 100, Notar Dr. Schwarzschild (w. G.) 50, Dr. med. A. Roth (w. G.) 50, Joz. Zautier 100, Geheimrat Duffner 100, Dr. Traugott Cramer (w. G.) 100, Major C. v. Frisching (w. G.) 200, Reg.-Baumeister W.

Badverein Karlsruhe. Man schreibt uns: Durch den Anfang dieses Jahres erfolgten Tod des Herrn Max Brauer hatte der Badverein seinen Mitbegründer und unermüdbaren Leiter verloren. Es war M. Brauer vergönnt, in 36 Konzerten (das letzte fand Ende November 1916 statt) eine lange Reihe der Meisterwerke unserer Konstant zur Aufföhrung zu bringen, bis ihn eine unerbittlich weiterreichende Krankheit den Taktstock niederzuliegen zwang, nachdem schon die Proben für das Januar-Konzert 1917, das Judas Macabäus von Händel bringen sollte, ziemlich weit gediehen waren. Wie schon bekannt, ist es der Vereinsleitung gelungen, in Herrn Hofoperndirektor Cortolezis einen neuen Dirigenten zu gewinnen; es sollen daher im Herbst d. J. die Badvereinskonzerte, die stets eine wichtige Stelle im hiesigen Kunstleben eingenommen haben, ihren Fortgang nehmen. Ueber die in Aussicht genommenen Konzerte sowie über den Beitritt als aktives und passives Mitglied usw. unterrichtet die Bekanntmachung des Vereins im Angelegentl.

Gr. Hoftheater. Am Samstag findet eine Neueinstudierung der „Hermannschlacht“ von Kleist statt. Den Hermann spielt Herr Würfner; Thunelbe: Fr. Perfring; Karus: Herr Gombach; Venidius: Herr Lütjohann. Die neue Bühnenmusik kommt vom Dresdener Komponisten Karl Pembauer und ist für die Karlsruhe' Aufföhrungen von ihm in höchstenwürdigster Weise zur Verfügung gestellt worden. Inszenierung: Dr. Wolf Roemle. Fußballwettkämpfe. Die am vergangenen Sonntag hierher zum Austrag gebrachten Frühjahrsverbandswettkämpfe hatten folgende Ergebnisse: Königl. Altemania unterliegt gegen Fußballverein Beierheim mit 0 zu 1, Königl. II gegen Beierheim II 4 zu 1, B. f. B. Karlsruhe und Germania Durlach spielen unentschieden 1 zu 1, B. f. B. II gewinnt gegen Durlach II mit 9 zu 0, Südtörn Karlsruhe gewinnt in Kniefingen gegen F.-E. Kniefingen mit 1 zu 0.

Vereinsanzeiger. Karlsruhe. (Gesangverein „Lassalla“.) Samstag abend 8 1/2 Uhr im „Aachbahn“ Zusammentritt der Sänger zwecks wichtiger Besprechung. 3171 Kleinteubach. (Sozialdemokratischer Verein.) Samstag, den 13. April, abends 8 Uhr, im Gasthaus zum „Schjen“ Generalversammlung. Wir ersuchen die Mitglieder, zahlreich und pünktlich zu erscheinen. 3170 Der Vorstand. Verantwortlich: Für den redaktionellen Teil Hermann Adel; für den Inseratenteil Gustav Krüger, beide in Karlsruhe, Duffenstraße 24.

Befanntmachung. Am 26. März 1918 hat das städt. Generalkommando des 14. Armeekorps eine Bekanntmachung über „Einrichtungsgegenstände“ erlassen. Der Wortlaut der Bekanntmachung, die im „Karlsruher Tagblatt“ vom 27. März 1918 veröffentlicht worden ist, kann beim städtischen Statistischen Amt (Bähringerstraße 28) und bei der städtischen Metallabnahmestelle (Karlstraße 30) eingesehen werden. Außer den Bestimmungen der Bekanntmachung sind die folgenden Ausführungsbestimmungen zu beachten. 2. Befehlsnahme. Von der Befehlsnahme werden auch Gegenstände betroffen: a) die zur gewerbsmäßigen Veräußerung oder Verrentung bestimmt sind. Sie sind zwar von der Enteignung ausgenommen (vergl. § 12 der Bekanntmachung) müssen aber unerbittlich der Kriegsmetallaktiengesellschaft (Abteilung K. E.), Berlin W. 9, Potsdamerstraße 10/11, zum Kauf angeboten werden. Sie werden durch besondere Maßnahme erfaßt. b) die wissenschaftlichen, kunstgeschichtlichen oder kunstgewerblichen Wert haben (vergl. auch Ziffer 5). 3. Meldung. Bestimmungen über die Meldung einzelner beschlagnahmter Gegenstände werden erst später erlassen; vorher eingehende Meldungen sind zwecklos. 4. Enteignung. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß den Besizern beschlagnahmter Gegenstände keine besondere Enteignungsentschädigung zugeht. Das Eigentum an den beschlagnahmten Gegenständen ist gemäß § 5 der Bekanntmachung am 28. März auf den Reichsmilitäriskus übergegangen, soweit die Bekanntmachung nicht ausdrücklich Ausnahmen zuläßt. 5. Anträgen auf Widerruf der Enteignung und Befreiung u. der Ablieferung kann nur stattgegeben werden, wenn sie ausreichend begründet sind. Als ausreichende Begründung gilt die Feststellung eines besonderen wissenschaftlichen, künstlerischen oder

Freiburg (Beamte des Stat.-Amtes) 12,50; Adelszell (Sammlung des Stations- und Jägerpersonals) 27,25; von den Kirchgemeinden und Pfarrämtern: Palmshof 7,21, Michelfeld 100, Leopoldshausen 10; ferner von: Wälsch, Eichen-Selzler, Frz. Schwarz 5, Wertheim, Krüsterwurm, Stelle 200, Gemeinverwalt. Konstantz f. Schillingenbücker 2, Koerdt, Frau Renker 1, D. Daleski, Kaffierhölz (f. März) 2, Maiterdingen, Hauptlehrer Zimser 15,08, Stellvert. Generalkommando, XIV. A.-K., Aus Wälschen 3000, Div.-Ffr. Kothauer (Erlös aus Jagdgelb d. 52. Inf.-Div.) 24, Biesloch, Großh. Heil- und Pflegeanstalt 200, Mengingen, Fr. 10, Gendelsheim, Spil. Gauer 100 (für Gefangene), Durlach, Fabrikdirektor Rudolf 50 (Bericht auf Gebühre f. Sachverh.-Gutachten), Ungenamt aus Mannheim 200, Binsheim, W. Heger 20; von den Steuer-einnehmereien, Gerichtsstellen und Landgerichten: Inhalt d. Sammelbüchsen: Staufen 1,05, Mosbach 33,41, Heidelberg 3,17; durch Ueberlassung des Erlöses aus Sammlung „Frauenhaare“ gingen ein von: Frauenverein Eichelbach 5, Adelsheim 37,80, Ungen 33,60, Denglingen 41,30, Eubigheim 22, Priesenheim 24,60, Kirchhofen 33,60, Ladenburg 25,70, Ottenheim 67,20, Tegernau 56, Waldbrunn 28, Schillingstadt 22,40, Durlach 36,90, Heiligenberg 31,20, Bezirks- bzw. Ortsausföhrer vom Noten Arch. Eichenheim 63,80, Ofenburg 84, Sulzbürg 33,60, Warrer Kreis, Dettighofen 2,30, Oppenau, Oberlehrer Trüb 64,90, Dudenheim, Hauptlehrer Maier 22,40, zusammen 19 788 M. 17 Pf. Für alle Gaben herzlichen Dank! 3154

